

Aktuelle mündliche Anfrage von Herrn Dr. Schulz zum Thema Flüchtlinge

Beantwortung der mündlichen Anfrage zu TOP 11.2 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 22.10.2015

Wortlaut der Anfrage:

Herr Dr. Schulz erbittet eine schriftliche Beantwortung für die nächste Sitzung zu der Frage, wie viele Flüchtlinge bereits bei „Chance Plus“ betreut werden. Zudem möchte er wissen, ob es Planungen des Jobcenters für weitere Maßnahmen für die Personengruppe der Flüchtlinge gibt. Abschließend interessiert ihn, ob Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge nutzbar sind.

Antwort des Jobcenters Köln:

Für das Projekt „Chance Plus“ können keine aktuellen Projektzahlen benannt werden, da den Projektträgern das zentral vorgegebene Dokumentationssystem noch nicht zur Verfügung gestellt wurde. Es ist geplant im gesamten Projektzeitraum (01.07.2015 – 30.06.2019) 550 Teilnehmende zu erreichen und bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen.

Die sozialintegrativen Bedarfe für Flüchtlinge die vom Jobcenter betreut werden sind aktuell noch nicht ausreichend identifiziert, quantifiziert und spezifiziert. Gleichwohl hält das Jobcenter Köln schon jetzt ein äußerst umfangreiches Angebots- und Maßnahmenportfolio vor, auf welches selbstverständlich auch im Rahmen der sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern zurückgegriffen werden kann.

Überdies sind einige der vorhandenen Maßnahmen und Angebote speziell auf diese Gruppe hin ausgerichtet.

Dazu zählt zum Beispiel „Zuper“. Zur Zielgruppe gehören Menschen mit Migrationshintergrund, die sich seit maximal zehn Jahren in Deutschland aufhalten. Im Rahmen des Angebots werden die Teilnehmenden an den Arbeitsmarkt herangeführt bzw. motiviert und stabilisiert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Berücksichtigung der Erwerbsbiographien im Herkunftsland und deren Verwertbarkeit für den deutschen Arbeitsmarkt (Perspektivwechsel, Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen) sowie auf einem Anteil an berufsbezogenem Deutschunterricht.

Arbeitsgelegenheiten sind grundsätzlich auch für Flüchtlinge nutzbar, sofern sie Leistungen nach dem SGB II beziehen.

gez. Wagner